Sachkundelehrgang Endoskopie (nach DGSV e.V.)

awenja®
Dein Wissen ist meine Motivation.

Medizinprodukte-Aufbereitung
40 Unterrichtseinheiten / 5 Tage
im Blended-Learning-Verfahren

Inhalt

Fortbildung gemäß Rahmenlehrplan der DGSV e.V.
Der Abschluss mit **Zertifikat (nach DGSV e.V.)** erfüllt die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 5 und § 8 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) sowie der KRINKO-BfArM-Empfehlung zur Aufbereitung von flexiblen Endoskopen.

Lehrgangsdaten

40 Unterrichtseinheiten gesamt
(entsprechen 5 Tagen)

Starttermin: Mittwoch, 10.02.2027

Teil 1: E-Learning und Online-Meetings
(32 Unterrichtseinheiten)
Die Unterrichtseinheiten verteilen sich auf den Zeitraum bis zum Präsenztag.

E-Learning
Ab dem 05.02.2027 erhalten die Teilnehmenden Zugang zur E-Learning-Plattform.

Online-Meetings
1. Meeting am Mittwoch, 10.02.2027 um 09:30 Uhr (60 Min.)
(Begrüßung, Ablaufbesprechung, Tipps zur Portalnutzung)
2. Meeting am Mittwoch, 10.03.2027 um 09:30 Uhr (90 Min.)
3. Meeting am Donnerstag, 01.04.2027 um 16:00 Uhr
(120 Min.)

Teil 2: Präsenztag
(8 Unterrichtseinheiten)
Schulthess Klinik Zürich (CH)

Samstag, 03.04.2027, 9:00 – ca. 17:00 Uhr

Am Ende des Präsenztages erhalten die Teilnehmenden nach bestandener Abschlussprüfung ihr **Sachkunde-Endoskopie-Zertifikat (nach DGSV e.V.)** überreicht.

Veranstalter

Awenja GmbH
Rohrbrunner Str. 21, 13509 Berlin
Tel. 030 - 54 82 63 66
Fax 030 - 54 82 20 78
info@awenja.de
www.awenja.de

Veranstaltungstag(e)

Samstag, 03.04.2027
9:00 – 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Schulthess Klinik
Lengghalde 2
CH-8008 Zürich

Voraussetzung

Nachweis einer **abgeschlossenen medizinischen Berufsausbildung**
1 Tag Hospitation (in der Aufbereitung flexibler Endoskope)

Technische Voraussetzungen

Internetfähiges Gerät mit Kamera, Tonausgabe, mindestens
10“ Displaygröße
Optimal: Laptop oder PC / iMac

Investition

Gesamtpreis pro Person:
999 Euro*
(inkl. aller Gebühren)

Inklusive

Umfangreiches Arbeits-Handout
Zertifikat (nach DGSV e.V.)
Zugang zur E-Learning-Plattform bis 3 Monate nach dem Abschlusstag
An den Präsenztagen: Wasser, Kaffee, Snacks und Mittagessen

Anmeldung bitte per Mail an **bestellung@awenja.de** oder per Fax an 030 - 54 82 20 78. Anmeldeschluss: **05.02.2027**

*Der genannte Preis versteht sich zuzüglich der in der Schweiz gültigen Umsatzsteuer von derzeit 8,1 %.

2027-02-10_Zurich

Anmeldeformular
Sachkunde Endoskopie (40 Std.)

awenja®
Dein Wissen ist meine Motivation.

Ihre Rechnungsanschrift

Formular bitte am PC ausfüllen!

Praxis / Klinik

Vorname / Name

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon | E-Mail

Verantwortlich im Haus (Abteilungsleitung / Praxisleitung)

Vorname / Name

Telefon | E-Mail

Anmeldung

Hiermit buche ich verbindlich für ☐ Teilnehmende.

*** Pflichtangabe für Ihren persönlichen Online-Zugang**

01 ☒ Frau ☐ Herr
Vorname / Name
E-Mail*

02 ☒ Frau ☐ Herr
Vorname / Name
E-Mail*

03 ☒ Frau ☐ Herr
Vorname / Name
E-Mail*

04 ☒ Frau ☐ Herr
Vorname / Name
E-Mail*

Für weitere Anmeldungen teilen Sie uns bitte Anrede, Vor- und Zuname sowie die persönliche E-Mail-Adresse mit.

Hier bitte Gutscheincode eintragen:

Die Rechnungsstellung erfolgt über:
Awenja GmbH, Rohrbrunner Straße 21, 13509 Berlin

Ich habe die AGB zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden (siehe Seite 3 oder unter www.awenja.de/agb/blending).

Ort

Datum

awenja ist GRÜN *
* www.awenja.de/awenja-ist-gruen

Bitte senden Sie uns die am PC ausgefüllte Bestellung per E-Mail an: bestellung@awenja.de. Sie erhalten dann von uns umgehend eine Auftragsbestätigung sowie weitere Informationen zum Lehrgang ebenfalls per E-Mail.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Awenja GmbH für Blended-Learning-Angebote

Präambel
Die Awenja GmbH, Rohrbrunner Straße 21, 13509 Berlin (im Folgenden „Awenja“) bietet Präsenzveranstaltungen zur Fortbildung im Bereich der Medizinprodukte-Aufbereitung an und betreibt weiterhin eine Onlineplattform zur Schulung von Mitarbeitern ihres jeweiligen Kunden (letzterer nachfolgend „Unternehmer“ genannt), derzeit abrufbar unter der Domain www.awenja.de. Der Unternehmer plant die Schulung seiner Mitarbeiter im Wege eines kombinierten Online- und Präsenzlernens durch Awenja. Dies beinhaltet die Durchführung von Präsenzveranstaltungen sowie zeitlich befristete Nutzung der Onlineplattform Awenja.
Weiterhin gewährt Awenja dem Unternehmer auf der Grundlage eines Vertrags unter Einbeziehung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für die jeweils angegebene Dauer den Gebrauch der Onlineplattform und überlässt dem Unternehmer hierzu den Zugang zum vereinbarten Inhalt der Onlineplattform in ihrer jeweils aktuellen Fassung, auch zur Weitergabe an seine Mitarbeiter.

I. Allgemeiner Teil

1. Vertragsgegenstand
(1) Gegenstand dieses Vertrags ist die Schulung von Mitarbeitern des Unternehmers durch Awenja, bestehend aus der Durchführung von Präsenzlernveranstaltungen in Kombination mit dem auf die vereinbarte Dauer befristete Überlassung des Zugriffs auf die Onlineplattform nebst Einräumung der zu deren vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Rechte zur Ermöglichung des Online-Selbststudiums.
(2) Das gegenständliche Angebot von Awenja richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Unternehmer ist demnach eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Vertragsschluss
(1) Awenja schließt Verträge mit Unternehmern ausschließlich außerhalb des elektronischen Geschäftsverkehrs und unter Einbeziehung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.
(2) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Unternehmer mit dem sonstigen Vertragstext übergeben.
(3) Es gelten jeweils die im Angebot ausgewiesenen Preise.

3. Zahlungsmodalitäten
(1) Zahlungen sind 14 Tage vor Lehrgangsbeginn fällig. Erfolgt die Anmeldung kürzer als 14 Tage vor Lehrgangsbeginn, muss die Zahlung spätestens am Veranstaltungstag bei Awenja eingegangen sein.
(2) Zahlungen können per Banküberweisung oder mittels PayPal auf ein von Awenja mitgeteiltes Bankkonto erfolgen.

4. Absage von Lehrgängen
Awenja ist berechtigt, Lehrgänge wegen einer zu geringen Teilnehmerzahl bis zu 14 Tage vor dem geplanten Lehrgangsbeginn abzusagen. Eine Berechtigung zur Absage durch Awenja besteht auch im Fall von wichtigen, nicht durch Awenja zu vertretenden Gründen wie beispielsweise die Erkrankung des Referenten oder Fälle höherer Gewalt. Im Falle einer Absage durch Awenja aus den hier genannten Gründen hat der Unternehmer die Möglichkeit, entweder auf einen anderen Lehrgang umzubuchen oder die Erstattung der geleisteten Zahlungen zu verlangen.

5. Kündigung
Der Unternehmer kann den Vertrag bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn kündigen. Danach ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

6. Haftung
Awenja haftet für Schäden des Unternehmers, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Awenja entstehen, sowie für Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt. Dies gilt auch für Schäden, die durch Erfüllungsgehilfen oder gesetzliche Vertreter von Awenja verursacht werden. Soweit Awenja nicht aufgrund einer übernommenen Garantie haftet, ist die Haftung für Schadensersatzansprüche ansonsten wie folgt beschränkt: Für einfach fahrlässig verursachte Schäden haftet Awenja nur, soweit diese auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruhen. Kardinalpflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Unternehmer vertrauen durfte. Die Haftung von Awenja für einfache Fahrlässigkeit nach dieser Regelung ist auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter von Awenja.

7. Sonstiges
(1) Eine Aufrechnung gegenüber Awenja ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen statthaft. Ausgenommen von diesem Verbot sind Gegenforderungen aus demselben Vertragsverhältnis.
(2) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.
(3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers finden keine Anwendung.
(4) Auf diesen Vertrag ist ausschließlich das deutsche Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11. April 1980 (UN-Kaufrecht) anzuwenden.
(5) Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz von Awenja, sofern der Unternehmer Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

II. Online-Angebot

1. Zeitraum der Nutzungsmöglichkeit
Der Zugang zum Onlineangebot von Awenja für den Unternehmer oder berechtigte Dritte besteht für die im Angebot geregelte Dauer. Die Berechtigung endet mit Ablauf des dort genannten Zeitraums.

2. Leistungsumfang
(1) Awenja stellt dem Unternehmer die Inhalte in dem vereinbarten Umfang zum Abruf auf der Onlineplattform bereit.
(2) Durch den Vertragsschluss erwirbt der Unternehmer das Recht, den Zugang zu den vereinbarten Inhalten innerhalb des vereinbarten Zeitraums vertragsgemäß zu nutzen beziehungsweise die Nutzungsmöglichkeit unter Beachtung der hiesigen Regelungen einem Dritten zu ermöglichen.
(3) Der Unternehmer ist berechtigt, jede erworbene Lizenz inklusive der erhaltenen Zugangsdaten einem Dritten zuzuweisen. Jede Lizenz darf in einer Vertragslaufzeit nur entweder vom Unternehmer selbst oder von einem Dritten verwendet werden.

3. Rechteeinräumung
(1) Der Unternehmer erhält das nicht-ausschließliche, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung der Onlineplattform.
(2) Der Unternehmer ist nicht berechtigt, Bearbeitungen vorzunehmen.
(3) Der Unternehmer ist entsprechend des Vertragszwecks berechtigt, Mitarbeitern den Zugriff auf die Onlineplattform zu ermöglichen.
(4) Verstößt der Unternehmer gegen eine der vorstehenden Bestimmungen, werden sämtliche im Rahmen dieses Vertrags erteilten Nutzungsrechte sofort unwirksam und fallen automatisch an Awenja zurück. In diesem Fall hat der Unternehmer die Nutzung der Onlineplattform unverzüglich und vollständig einzustellen.

4. Verfügbarkeit
(1) Awenja schuldet eine Verfügbarkeit der Onlineplattform von 98 Prozent im jährlichen Mittel.
(2) Awenja wird den Unternehmer so früh wie möglich über Zeiten geplanter Nichtverfügbarkeit der Onlineplattform unterrichten.
(3) Im Falle des Vorliegens höherer Gewalt besteht keine Verpflichtung von Awenja zur Erfüllung der vertraglichen Leistung, soweit dies bedingt durch den Einfluss der höheren Gewalt nicht möglich ist. Diese Zeiten bleiben bei der Berechnung der Verfügbarkeitszeiten außer Betracht.

5. Weitere Pflichten von Awenja, Gewährleistung
Awenja leistet Gewähr für die Aufrechterhaltung der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit der Onlineplattform nebst Inhalten während der Vertragslaufzeit sowie dafür, dass einer vertragsgemäßen Nutzung keine Rechte Dritter entgegenstehen. Awenja wird auftretende Sach- oder Rechtsmängel in angemessener Zeit beseitigen. Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel gemäß § 536a Abs. 1, Alt. 1 BGB wird ausgeschlossen.

6. Pflichten des Unternehmers
(1) Der Unternehmer verpflichtet sich sicherzustellen, dass die Nutzung der Onlineplattform ausschließlich durch den Unternehmer oder durch die von diesem autorisierten Mitarbeiter erfolgt.
(2) Der Unternehmer verpflichtet sich weiterhin, alle von ihm zur Nutzung autorisierten Mitarbeiter über die Nutzungsbedingungen und Verhaltensregeln zu informieren.
(3) Der Unternehmer stellt Awenja von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte gegen Awenja wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch den Unternehmer oder seine Mitarbeiter gegen Awenja geltend machen. Der Unternehmer übernimmt alle Awenja auf Grund einer Verletzung von Rechten Dritter entstehenden angemessenen Kosten, einschließlich der für die Rechtsverteidigung entstehenden angemessenen Kosten. Alle weiteren Rechte sowie eventuelle Schadensersatzansprüche von Awenja bleiben unberührt. Die vorstehenden Pflichten gelten nicht, wenn der Unternehmer oder der jeweilige Mitarbeiter die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.
(4) Der Unternehmer sichert zu, dass er für den Fall der Verarbeitung personenbezogener Daten die Einwilligung des Betroffenen eingeholt hat, soweit dies nach den jeweils anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen erforderlich ist. Der Unternehmer stellt Awenja entsprechend der vorhergehenden Regelung von Ansprüchen Dritter frei (einschließlich etwaiger Bußgelder), die aus eventuellen Verstößen gegen diese Vorgabe resultieren.

III. Präsenzveranstaltung

1. Leistungsumfang, Änderungsvorbehalt
(1) Der Leistungsumfang der Präsenzveranstaltung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot.
(2) Awenja ist berechtigt, notwendige Änderungen am Inhalt oder der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, soweit dadurch der Zuschnitt der Veranstaltung nicht erheblich verändert wird oder die Änderung aus anderen Gründen unzumutbar ist. Insbesondere ist Awenja berechtigt, Referenten durch gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Präsenzveranstaltung
Die Teilnahme an der Präsenzveranstaltung setzt voraus, dass der jeweilige Teilnehmer sämtliche Unterrichtseinheiten (Zeitmessung) im E-Learning sowie alle Modulprüfungen online absolviert hat.

3. Abschlussprüfung
(1) Die Teilnahme an der Abschlussprüfung setzt voraus, dass der Teilnehmer mindestens an 90 % des gesamten Lehrgangs (online und offline) teilgenommen hat.
(2) Besteht der Teilnehmer die Abschlussprüfung, so erhält er ein Zertifikat als Nachweis über die Fortbildung.
(3) Besteht der Teilnehmer die Abschlussprüfung nicht, so kann er diese einmalig innerhalb von zwölf Monaten gegen Zahlung von 100,00 Euro wiederholen. Mögliche Nachholtermine werden auf Anfrage von Awenja mitgeteilt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Termin besteht nicht.

4. Verhinderung der Teilnahme an der Präsenzveranstaltung
(1) Kann der Teilnehmer an einem Präsenztermin nicht teilnehmen und informiert er Awenja über die Verhinderung, so kann die Teilnahme bei einer späteren Präsenzveranstaltung nachgeholt werden.
(2) Awenja ist berechtigt, die durch die Absage entstandenen Kosten ersetzt zu verlangen.